

**Konzept Wohngemeinschaft „Weg ins Leben“  
Gefährdetenhilfe Köln e.V.**

Rösrather Str.176, 51107 Köln  
Hackenbroicher Str.10 41540 Dormagen

Tel. 02133/827 38 54  
Mobil: 0176/44447955  
Fax: 02133/745 12 52  
E-Mail: [info@gh-koeln.de](mailto:info@gh-koeln.de)  
[www.gh-koeln.de](http://www.gh-koeln.de)

<b>1. Kurz vorgestellt</b>	<b>Seite 2</b>
<b>2. Leben in der Wohngemeinschaft</b>	<b>Seite 2-3</b>
<b>2.1. Tagesablauf</b>	<b>Seite 4</b>
<b>2.2. Arbeitstraining</b>	<b>Seite 4</b>
<b>2.3. Teilnahme am Gemeindeleben</b>	<b>Seite 5</b>
<b>2.4. Freizeitgestaltung / Sport / Musik</b>	<b>Seite 5</b>
<b>3. Phasen der Hilfe in der Gefährdetenhilfe</b>	<b>Seite 6</b>
<b>4. Kosten</b>	<b>Seite 6</b>
<b>5. Nach dem Auszug aus der Wohngemeinschaft</b>	<b>Seite 7</b>
<b>6. Wie kommt man zur Gefährdetenhilfe</b>	<b>Seite 7</b>
<b>7. Regeln für das Leben der Wohngemeinschaft der Gefährdetenhilfe</b>	<b>Seite 8</b>

## 1. Kurz vorgestellt

Die Gefährdetenhilfe Köln e.V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts der Stadt Köln, als gemeinnütziger Verein eingetragen.

In der Wohngemeinschaft des Vereins leben Menschen mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen zusammen, um straffälligen, haftentlassenen und suchtgefährdeten Personen durch ein neues Zuhause die Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen. Ohne Rücksicht auf Rasse, Nationalität, Geschlecht und Glauben wird ihnen Unterstützung gegeben, z.B. durch gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten, durch gemeinsame Freizeitgestaltung und persönliche Beratungs- und Seelsorgegespräche.

Es ist ein Angebot für Hilfsbedürftige nach dem biblischen Prinzip der christlichen Nächstenliebe. Die Mitarbeiter teilen ihr Leben mit den hilfeschuchenden Menschen, weil sie selbst erfahren haben, wie befreiend eine tiefe Beziehung zu Jesus Christus ist. Sie möchten durch das Zusammenleben und Treffen mit den Hilfeschuchenden ihnen zur Vergebung der Schuld und zu einem sinnvollen Leben Beihilfe leisten.

Die Hoffnung, die aus dem Glauben geschöpft wird, ist im Alltag Orientierung, fester Anker und

Kraft, so dass sich der Glaube an Jesus Christus im praktischen Leben als grundlegend erweist.

## 2. Leben in der Wohngemeinschaft

Die Wohngemeinschaft ist als Lebensgemeinschaft zu verstehen, in der man mit freundschaftlichen Beziehungen "24 Stunden an sieben Tagen der Woche" miteinander lebt, arbeitet und kommuniziert.

### Zu den Wohngemeinschaften gehören

1. Mitarbeiter die Hauptverantwortung für die Betreuung der Gefährdeten innehaben,
2. Mitarbeiter, die für verschiedene Bereiche zuständig sind
3. Menschen, die ihr Leben neugestalten wollen und
4. Ehrenamtliche Mitarbeiter, die am Tagesablauf der Gefährdetenhilfe teilnehmen.

In die Wohngemeinschaft werden Männer mit persönlichen und sozialen Schwierigkeiten (Menschen mit Suchtverhalten, Beziehungs-Krisen, beruflichen Versagen, Verzweiflung, etc.) aufgenommen, wenn eine ambulante Unterstützung nicht ausreicht. Eine Begleitung bei einer bevorstehenden Entgiftung wird ebenfalls angeboten.

Die Mitarbeiter leisten den Bewohnern Beihilfe, sich verantwortlich in der Gesellschaft zurechtzufinden, indem sie durch persönliche Gespräche ihnen eigene Stärken und Schwächen herauszufinden helfen, sowie Korrektur und Beihilfe auf der Basis des biblischen Menschenbildes anbieten, aus dem hervorgeht, dass jeder Mensch - auch der "Außenseiter" - von Gott geliebt wird und ein sinnerfülltes Leben haben kann, wenn eine lebendige Beziehung zu Gott aufgebaut wird.

Die Gefährdeten können garantiert von den Erfahrungen anderer profitieren, z.B. sind einige unserer Mitarbeiter Ex-Gefährdete. Sie sind jederzeit bereit mitzuteilen, wie ihnen der Glaube und der Anschluss an eine christliche Gemeinde eine wesentliche Beihilfe zum neuen Leben wurde.

Die Gemeinschaft bietet einen Schutzraum, in dem man Problemen des Alltags, ohne Zuhilfenahme von Suchtmitteln oder Gewalt zu bewältigen lernen kann.

Klare Ordnungen geben dabei Sicherheit und Orientierung. Die intensive Auseinandersetzung mit sich selbst im Licht der Bibel, Spiegelung des eigenen Selbst durch Mitarbeiter und Mitbewohner sowie persönliche Beratungsgespräche helfen einen neuen Blick für sich und die Umwelt zu gewinnen. Der Glaube gibt dem Hilfesuchenden Hoffnung und ein Ziel, das ihn immer anspornen wird. Zusammen mit Berater entwickelt der Klient neue Strategien für Alltags- und Suchtdruckbewältigung. Persönliche Konflikte und suchtgeprägte Verhaltens- und Beziehungsmuster werden aufgearbeitet und durch Eigeninitiative des Klienten mit Beihilfe der Berater abgelegt. Natürlich muss man danach hart an sich arbeiten, aber wir glauben fest daran, dass einem aufrichtigen Menschen Gott hilft. Die Ehrlichkeit und Wunsch sich zu verbessern werden mehr gefördert, als stricke Regeln Einhaltung. Dadurch lernt man, dass beim Verfehlen des Ziels, das Leben nicht endet, sondern interessanter wird, durch Herausforderungen und Aufgaben, die man lösen muss. Man lernt solche Sachen in die Hand Gottes abzugeben und hört auf, sich selbst zu beschuldigen, was wiederum zum Drogenkonsum führen kann. Die Gnade brauchen wir alle. Dadurch, dass der Klient die Gnade erfährt, fühlt er sich wertgeschätzt, was sein Selbstwertgefühl stärkt und ihn fähig macht, eigenverantwortlich nach Lösungen zu suchen und Entscheidungen zu treffen. Auch Kommunikationsfähigkeiten sowie Zeit und Geldmanagement werden trainiert. Mit so einer Vorbereitung kann man sich den Herausforderungen stellen und weiß sie besser zu bewältigen. Ohne Flucht aus der Realität durch Drogenkonsum. In Rahmen dieser Arbeit wird auch Familienberatung, sowie Bewerbungstraining und Schuldnerberatung von ausgebildeten Kräften angeboten. Eine der Hauptziele der Behandlung ist, das Erwecken des Verantwortungsbewusstseins des Klienten für sich selbst, seine Handlungen, und für die Umwelt, in der er unmittelbar lebt. Der Süchtige soll verstehen, dass das Problem nicht irgendwo draußen, sondern in ihm selbst ist. Solche Sachen wie Aggression ohne gewichtigen Grund, Bitterkeit auf die ganze Welt, Beschuldigung der anderen in eigenen Verfehlungen, Rache, Selbstmitleid, Stolz – sind ein noch lange nicht voller Umfang der Problemen mit denen man im Hier und Jetzt arbeiten kann.

Die Gefährdetenhilfe wendet sich individuell hilfesuchenden Menschen zu, um ihnen ganzheitliche Hilfe (körperlich, seelisch, sozial und geistlich) zu geben, indem wir ihm Beihilfe leisten einen Weg zu suchen, auf dem er sich durch vielseitige Angebote der Einrichtung sowie durch Erneuerung des sozialen Netzes und durch eine persönliche Beziehung zu Jesus Christus zu einem verantwortungs- vollen Menschen in den verschiedenen Lebensbereichen entwickelt.

## 2.1. Tagesablauf

Der Tagesablauf spiegelt den klassischen Alltag wieder: Nach dem achtstündigen Arbeitstag (im Haushalt, auf dem Gelände, Renovierung des Hauses oder in einem auswärtigen Betrieb, Wahrnehmen von Behörden-, Arzt- und Beratungsterminen) kann der Abend und das Wochenende vielseitig gestaltet werden. Es gibt regelmäßige Veranstaltungen, an denen alle Personen der Wohngemeinschaft teilnehmen. Die übrige Zeit kann der Einzelne zur Entfaltung persönlicher Interessen nutzen.

Tagesstruktur an Wochentagen	
6:00 – 6:15 Uhr	Aufstehen, Morgentoilette
6:15 - 6:40 Uhr	Gemeinsamer Frühstück
6:40 - 7:20 Uhr	Bibelarbeit/Gesprächsrunde
8:00 – 16:00 Uhr	Arbeitstraining
16.00-18.00 Uhr	Freizeit
18.00 – 18:30 Uhr	Abendessen
18:30 – 19:00 Uhr	Freie Zeit / Ausführung alltäglicher Aufgaben im Haus
ab 19.00 Uhr	gemeinsame Unternehmungen, Freizeitaktivitäten, Seminare
21.00 Uhr	Tagesanalyse
22.00 Uhr	Nachtruhe

## 2.2. Arbeitstraining

Ein wichtiges Ziel ist die berufliche Eingliederung auf den ersten Arbeitsmarkt. Wer ohne Drogen klarkommen will, muss eine Arbeitshaltung entwickeln, die den Belastungen des Alltags standhalten kann. Deshalb spielt das Arbeitstraining eine wichtige Rolle. Vom ersten Tag an werden dem Bewohner Aufgaben übertragen.

Die Belastbarkeit, das Durchhaltevermögen, die Verantwortung und die Teamfähigkeit werden trainiert. Daneben helfen gezielte Aufgabenstellungen, die Folgeschäden der Sucht (z.B. Konzentrationsschwäche, mangelndes Leistungsvermögen, mangelnde Fähigkeit zur Tagesstrukturierung etc.) zu beheben.

Die schrittweise Erhöhung der Anforderungen soll gewährleisten, dass der Hilfe-suchende den Bedingungen des Berufslebens standhalten kann.

Um dem Klienten zu einer finanziellen Selbständigkeit zu gelangen helfen, wird dem Hilfesuchende Unterstützung beim Erwerb eines schulischen Abschlusses, beim Arbeitstraining (im Haus, auf dem Gelände oder Erfüllung von Firmenaufträgen) und bei der Integration in das Berufsleben auf dem ersten Arbeitsmarkt geleistet.

## 2.3. Teilnahme am Gemeindeleben

Die Gemeindeveranstaltungen sollen dem Gefährdeten helfen, in Kontakt mit Christen zu kommen. In der Gemeinde lernt man nicht nur die Hilfe zu bekommen, sondern auch helfen zu können, indem man am Gemeindeleben teilnimmt. Die biblisch orientierten Veranstaltungen tragen dazu bei, dem Klienten ein neues Lebensfundament – basierend auf einer engen Beziehung zu Gott - zu legen. Natürlich, wenn er sich selbst dazu entscheidet. Während der Behandlung ist die Teilnahme an den Veranstaltungen verbindlich. Durch Teilnahme und Mitarbeit an den Veranstaltungen und Aktivitäten der örtlichen Gemeinden, können die Mitbewohner der Wohngemeinschaft dort ein geistliches Zuhause finden.

## 2.4. Freizeitaktivitäten / Sport / Musik

Die bewusste Planung und Gestaltung der Freizeit ist ein wesentliches Element des Lebens in der Wohngemeinschaft. Musik, Ausflüge, Sport, Spielabende und die Entwicklung von persönlichen Hobbys dienen als Ausgleich zur Arbeit und zur Entfaltung der Persönlichkeit. Um einen Rückfall zu vermeiden ist es wichtig, dass der Gefährdete lernt, seine Zeit sinnvoll zu nutzen und anders mit ihr umzugehen. Aktive Freizeitgestaltung vermittelt Lebensfreude und Entspannung. Zu einer zufriedenstellenden Lebensführung gehört die kreative Gestaltung der Freizeit. In der Woche wird ein vielseitiges Freizeitprogramm mit gemeinschaftlichen, kreativen, musikalischen, sportlichen, erlebnisorientierten, kommunikativen und erholsamen Aktivitäten angeboten, wie z.B. Sport, Jugendstunde, ...

<b>Unternehmungen in der Woche</b>	
Montag	Freier Abend/Gesprächsrunde
Dienstag	Fitness/Gesprächsrunde
Mittwoch	Bibelstudium Gemeindebesuch
Donnerstag	Freier Abend / Gesprächsrunde/ Hauskreis
Freitag	Freier Abend / Gesprächsrunde/ Gemeinschaft/ Sauna
Samstag	Besorgungen im Haus, Freizeit und Sport
Sonntag	Gottesdienst Vielseitiges Freizeitprogramm, wie z.B. Aktivitäten in der Wohngemeinschaft, Besuchen von Freunden oder Angehörigen, Feste feiern, Sport, Erlebnisprogramm.

Außerdem werden in Zusammenarbeit mit den christlichen Gemeinden, verteilt übers Jahr Wochenend- und Sommerfreizeiten und verschiedene Seminare durchgeführt.

## 3. Phasen der Hilfe in der Gefährdetenhilfe

Die Inanspruchnahme der Hilfe in der Gefährdetenhilfe dauert erfahrungsgemäß mindestens ein Jahr. Diese Zeit kann der Klient nutzen, um sich die Grundlage für ein "neues" Leben zu schaffen.

In den ersten Wochen hat der Hilfesuchende Zeit, sich einzuleben und Abstand zur Drogenszene zu gewinnen. Aus diesem Grund sind in den ersten 2 bis 3 Monaten keine Kontakte zu Privatpersonen erlaubt. Nachdem sich der Bewohner stabilisiert hat, wird ihm schrittweise immer mehr Verantwortung übertragen. Das bedeutet einerseits mehr Selbstständigkeit, andererseits auch mehr Aufgaben, die er bewältigen darf.

In der Abschlussphase werden realitätsnahe Anforderungen an den Bewohner gestellt. Er kann erproben, ob er in der Lage ist, mit seinen persönlichen Stärken und Schwächen in den verschiedenen alltäglichen Lebensbereichen (Umgang mit Familienangehörigen, dem Partner, Mitmenschen, Berufsanforderungen, Geld, Lebenskrisen, ...) richtig umzugehen. Zusätzlich sind die Wege für eine persönliche Zukunftsplanung zu ebnen. Schuldnerberatung wird angeboten.

#### **4. Kosten**

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung trägt der Bewohner:

200,00 € > Haushaltskasse
180,00 € > Miete
135,00€ € > Nebenkosten

Diese Angaben verstehen sich als Richtwerte

Der Bewohner kann, je nach Stand, Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe beziehen.

## 5. Nach dem Auszug aus der Wohngemeinschaft

Für die Zeit nach dem Leben in der familiären Wohngemeinschaft gibt es individuelle Angebote, z.B.:

- **Nachsorge**
- **Vermittlung von Ansprechpartnern und Gemeindekontakten am neuen Wohnort**
- **Arbeitsvermittlung**

Das familiäre Umfeld, die Orientierung an biblischen Maßstäben, der Aufbau eines sozialen Beziehungsnetzes, die persönliche Entwicklung, die berufliche Integration und die Klärung von Krisen und persönlichen Problemen (z.B. Schulden) sollen dem Einzelnen zu einem selbständigen und verantwortlichen Leben verhelfen, so dass zu einem angemessenen Zeitpunkt auf einen Auszug und volle Verantwortung für alle Lebensbereiche hingearbeitet wird. Jedoch soll damit die Beziehung zur Gefährdetenhilfe und insbesondere zur Gemeinde nicht beendet werden, sondern zu jeder Zeit eine offene Tür für Seelsorge, Beratung, Freundschaft und Mitarbeit zu finden sein.

## 6. Wie kommt man zur Gefährdetenhilfe?

Wenn jemand die Hilfe der Gefährdetenhilfe für seine Lebensbewältigung bekommen möchte, dann bitten wir um eine Kontaktaufnahme per Anruf oder Brief. Folgende Unterlagen benötigen wir für eine Neuaufnahme:

- **Bewerbung**
- **Lebenslauf, aus dem der Werdegang der Problematik (z.B. Suchtentwicklung) hervorgeht.**

Sind diese Unterlagen bei uns eingegangen, werden wir uns bei dem Bewerber unverzüglich melden.

Sollte eine Aufnahme möglich sein, laden wir den Hilfesuchenden zu einem unverbindlichen gegenseitigen Kennenlernen ein. Dadurch kann er einerseits einen ersten Eindruck vom Leben in der Wohngemeinschaft bekommen und andererseits die Erwartungen an die Gefährdetenhilfe mit uns besprechen. Bei diesem Gespräch erfährt der Bewerber auch alles, was er vor einem Einzug erledigen muss. Falls der Hilfesuchende in Beratung bei einem Arzt, Therapeuten oder Bewährungshelfer, etc. ist, kann eine Rücksprache mit diesen hilfreich sein. Wenn möglich soll man sich im Vorfeld auch der zahnärztlichen Behandlung unterziehen.

Die ersten beiden Wochen sollen dem Gefährdeten helfen, eine endgültige Entscheidung über das Mitleben unter bestehenden Regeln zu treffen.

Wenn der Bewerber nach dem Vorstellungsgespräch und dem Probewohnen dem Angebot und den Hausregeln zustimmt, wird der Hilfesuchende gerne in eine unserer Wohngemeinschaften aufgenommen.

## **Hausordnung Wohngemeinschaft der Gefährdetenhilfe Köln e.V.**

01. Die Teilnahme am gesamten Programm ist verbindlich.
02. Den Anweisungen der autorisierten Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten.
03. Es besteht am Anfang eine mindestens dreimonatige Kontaktsperre zu Privatpersonen, um sich ungestört neu orientieren zu können. Danach können in Absprache mit den Mitarbeitern Kontakte zu Angehörigen aufgenommen werden.
04. Die Verbindung zur Drogen- und Kriminellen Szene sowie zu anderen Subkulturen ist in jeglicher Form untersagt.  
Verboten sind Witzeleien und Bemerkungen, welche die Würde des Menschen herabsetzen.
05. Der Besitz von Drogen, suchterzeugenden bzw. unterstützenden Medikamenten und Substanzen, Alkohol und Nikotin ist untersagt.
06. Die Ausgabe von Medikamenten erfolgt nur durch Mitarbeiter nach ärztlicher Verordnung.
07. Beim Eintritt müssen Geld, Musikabspielgeräte, Ton- und Bildträger, Drogen, Medikamente, Tabakwaren, Alkoholika  
und alle anderen Gegenstände, die mit dem alten Milieu zu tun haben, abgegeben werden.
08. Über die Benutzung von Literatur, Musikabspielgeräte, Ton- und Bildträgern, Telefon und Musikinstrumenten entscheiden nach Absprache die Mitarbeiter.
09. Eingehende Post wird auf Inhalt überprüft (insbesondere Drogen, Geld, Bilder etc.).
10. Ausgang wird erst nach weitgehender Stabilisierung gewährt und dann nur nach vorheriger Absprache mit den zuständigen Mitarbeitern.
11. Die Weitergabe von Geld an andere Gefährdeten sowie Warentausch ist untersagt. Geldzuwendungen von Angehörigen und Freunden sind nicht gestattet.
12. Für das Bewohnen der Zimmer gilt
  - a. für Sauberkeit und Ordnung haben die Bewohner selber zu sorgen,
  - b. Mitarbeiter haben jederzeit freien Zugang zu den Zimmern,
  - c. Veränderung der Einrichtungen und Dekorationen sind nur mit Genehmigung der Mitarbeiter gestattet.
13. Jeder Mitbewohner wird beim Erledigen der alltäglichen Aufgaben wie Putzen, Spülen, Müll entsorgen, Gartenarbeit, etc. herangezogen.
14. Bei Auszug wird vorhandenes Guthaben grundsätzlich nicht in bar ausgezahlt. Wird innerhalb von sechs Wochen nach Verlassen der Einrichtung keine Bankverbindung angegeben, fällt das Guthaben an die Gefährdetenhilfe.  
Die zurückgelassenen Wertsachen, oder Bekleidungsstücke werden zwei Wochen in der Einrichtung aufbewahrt, danach werden diese ordnungsgemäß entsorgt. Grundsätzlich werden weder die Unterlagen, noch die zurückgelassenen Sachen per Post nachgesandt. Die vorausgezählten Miet- und Nebenkosten sowohl auch Verpflegungsgelder für den folgenden Monat, werden beim Abbruch der Therapie grundsätzlich nicht rückerstattet.
15. Verstöße gegen die Hausordnung und Verhaltensweisen, die der Zielsetzung der Gefährdetenhilfe widersprechen, können die sofortige Beendigung des Aufenthaltes in der Wohngemeinschaft zur Folge haben.
16. Während des Aufenthaltes bei uns im Haus wird in Frage „Gesundheit“ nur das notwendigste gemacht. Das bedeutet: keine OP's, wenn es nicht eilt; Keine Zahnersätze, wenn Sie noch selbständig kauen können. Über die Notwendigkeit solcher Behandlungen entscheidet den behandelnden Arzt (bzw. Zahnarzt), mit dem die Leitung der Gefährdetenhilfe zusammenarbeitet.
17. Weitere Details regeln die Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Tagesablauf.
18. Der Vorstand der Gefährdetenhilfe behält sich notwendig werdende Änderungen der Hausordnung vor. Das Leben in der Wohngemeinschaft ist freiwillig und kann jederzeit freiwillig beendet werden.

**Es gibt einen Ausweg - Wir helfen mit**